



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

*Stellungnahme zum fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer KigaG  
Drs. 8/3127 und 8/748*

**Der Kinderschutzbund**

Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt

Telefon | Fax  
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet  
c.noethling@dksbthueringen.de  
www.dksbthueringen.de

Facebook  
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE66 8205 1000  
0130 1001 96  
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer  
151/141/05950

Erfurt, 23.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme zum fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes. Im Zentrum unserer Stellungnahme stehen die folgenden Themenbereiche:

- Sicherung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung
- Herstellung bzw. Wahrung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der frühkindlichen und weiteren Bildung unter anderem durch Förderung des Spracherwerbs
- Beitragsfreiheit eines dritten Kindergartenjahres
- Erhalt eines vielfältigen Bildungs- und Betreuungsangebots im ländlichen Raum Thüringens

**Sicherung und Weiterentwicklung einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung**

Wir begrüßen grundsätzlich die Einrichtung eines Zentrums, welches zur Aufgabe hat, die Qualität der frühkindlichen Bildung durch eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und umgekehrt von Praxiserfahrungen in den wissenschaftlichen Diskurs zu fördern. In der Praxis sehen wir eine Vernetzung zwischen Wissenschaft, Kita-Praxis und Kita-Fachberatung in Thüringen weit fortgeschritten. Entsprechend gilt es, bestehende Strukturen der Qualitätsentwicklung, wie beispielsweise die in Verantwortung der Träger der örtlichen Jugendhilfe organisierte Vernetzung der Kita-Fachberatung, wertzuschätzen und in ggf. neu zu entwickelnde Strukturen sinnvoll einzubinden.

In Anerkennung einer von Vielfalt geprägten Träger- und Angebotslandschaft sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung an sich als auch im Feld der Fort- und Weiterbildung von Kita-Fachkräften und in der Kita-Fachberatung gilt es aus unserer Sicht, ein ggf. zu etablierendes Zentrum für frühkindliche Bildung so aufzustellen, dass es keine negativen Effekte auf diese Vielfalt hat. Angebote von Fortbildungsakademien,



freiberuflichen Fortbildner:innen und den Kita-Trägern haben ihre Daseinsberechtigung, auch weil sie teilweise überregional / bundesweit ausgerichtet sind und dadurch Entwicklungsimpulse aus anderen Regionen nach Thüringen geholt werden.

### Förderung des Spracherwerbs

Die Notwendigkeit, einen gelingenden Spracherwerb für alle Kinder stärker in den Blick zu nehmen, begrüßen wir ausdrücklich. Wir sehen hierin eine notwendige Maßnahme zur Entwicklung und Stärkung von Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung und einen Beitrag zur Prävention späterer Bildungsmisserfolge, die letztlich in der Regel durch aufwändige Interventionen zu kompensieren versucht werden.

Der Fokus muss dabei aus unserer Sicht auf der Begleitung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung liegen. Hierfür braucht es qualifizierter Fachkräfte, die ausgestattet mit entsprechenden zeitlichen und materiellen Ressourcen einerseits besonders unterstützungsbedürftigen Kindern individuelle und bedarfsgerechte Angebote unterbreiten. Zum anderen sehen wir weiterhin die Notwendigkeit einer fachlichen Beratung der pädagogischen Teams im Kontext Sprachbildung, wie sie etwa durch die zusätzlichen Sprachfachkräfte im Bundesprogramm *SprachKita* erfolgte oder aktuell durch den Aufbau eines *Fachdienst Sprache* in Baden-Württemberg erfolgt.

Die Durchführung von Sprachstandserhebungen sind aus unserer Sicht als ein Instrument zur Erhebung tatsächlicher individueller Unterstützungsbedarfe zu betrachten. Sie müssen insofern frühzeitig erfolgen und dürfen im Ergebnis nicht zur Ausgrenzung einzelner Kinder aus ihrer gewohnten Peergroup führen. Ausdrücklich hinweisen möchten wir darauf, dass wir alle Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung im Sinne eines inklusiven Bildungsansatzes als in der Kita und möglichst im Setting der für die betroffenen Kinder gewohnten Gruppe anzusiedeln sehen.

Gerade vor dem Hintergrund der von den in Thüringen sinkenden Kinderzahlen gekennzeichneten Personalsituation sehen wir die Chance, personelle Ressourcen speziell für die Begleitung der sprachlichen Bildung in den Thüringer Kitas über den gesetzlichen Betreuungsschlüssel hinaus zu sichern.

### Elternbeitragsfreiheit

Die grundsätzliche Idee einer vollständigen Beitragsfreistellung für Bildungsangebote, wie sie mit der Einführung eines dritten Beitragsfreien Kindergartenjahres weiterverfolgt wird, begrüßen wir. Die Entlastung der Familienbudgets ist ein familienpolitisch wichtiges Signal. Dem Kinderschutzbund Thüringen ist jedoch die Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung wichtiger als die Beitragsfreiheit.

Wir sehen den Effekt der Entlastung von Armut betroffener oder bedrohter Familien als eher gering. Sozioökonomisch benachteiligte Familien und Kinder werden als Adressaten durch ein kostenfreies Kita-Jahr kaum erreicht, da diese in der Regel schon jetzt nur geringe oder keine Kita-Gebühren zahlen. Die eigentliche Belastung gerade für Familien mit geringem Einkommen resultiert primär nicht aus den Elternbeiträgen, sondern durch zusätzliche Kosten wie Verpflegung, Ausflüge, oder gesonderte Bildungsangebote, die nach wie vor weit verbreitet scheinen.

### Sicherung von Betreuungsangeboten im ländlichen Raum / Unterstützung kleiner Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen, die geeignet sind, kleinere Kindertageseinrichtungen insbesondere im ländlichen Raum auch in Zeiten sinkender Kinderzahlen zu erhalten und die Träger entsprechend zu unterstützen. Möglichst wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsangebote tragen zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Der Erhalt kleinerer Einrichtungen ist zudem ein aktiver Beitrag zur Aufrechterhaltung eines vielfältigen Betreuungsangebotes.

Maßgeblich für die Erhaltung kleinerer Kindertageseinrichtungen muss aus unserer Sicht immer die Wahrung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sein. Abstriche in der Qualität der pädagogischen Fachlichkeit, im



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Umfang des Betreuungsangebots oder in der Wahrung kinderschutzrelevanter Rahmenbedingungen in den betroffenen Einrichtungen sehen wir kritisch.

Positiv stehen wir der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen etwa zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren, Generationen-/Ortstreffs oder Bildungshäusern gegenüber. Insbesondere solche Ansätze sehen wir in den vorliegenden Gesetzentwürfen noch nicht ausreichend berücksichtigt.

#### Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen (§7 (4)) Dokumentation in Bild und Videomaterial

Im Entwurf der Regierungskoalition (DS 8/3127) wird für § 7 (4) die Entwicklungsdokumentation unter anderem in foto- und videodokumentarischer Weise verbindlich geregelt. Wir verweisen hier auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes und das Recht am eigenen Bild, das selbstverständlich auch für die betroffenen Kinder gilt. Entsprechend wünschen wir uns hier explizit einen Hinweis darauf, dass die Entwicklungsdokumentation allgemein, und insbesondere die foto- und videodokumentarische Form, ausdrücklich unter Einbeziehung und Einwilligung der Kinder erfolgt. Zudem sind aus unserer Sicht, trotz dieser gesetzlichen Regelung, die Eltern in geeigneter Weise darauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen,  
für den Vorstand des DKSB Thüringen

Carsten Nöthling  
Geschäftsführung